



BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ  
Ursula Haubner

XXII. GP.-NR  
3789 IAB  
2006 -03- 24  
zu 3857/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

(5-fach)

**GZ: BMSG-10001/0057-I/A/4/2006**

Wien, 22. MRZ. 2006

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3857/J der Abgeordneten Haidlmayer, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

**Frage 1:**

Über persönliche Daten der Darstellerin bin ich nicht berechtigt, Auskünfte zu erteilen. Allerdings hat die Darstellerin in einem Zeitungsinterview selbst darauf verwiesen, dass sie aufgrund eines Unfalls querschnittgelähmt ist, maturiert hat und derzeit als Gartengestalterin arbeitet.

**Frage 2 und 3:**

Seitens des BMSG kann ich mitteilen, dass mit Stichtag 1. Jänner 2006 insgesamt 1.293 begünstigte Behinderte auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen waren.

**Fragen 4 und 6:**

Zu diesen Fragen liegen dem BMSG keine Daten vor.

**Frage 5:**

In den Integrativen Betrieben waren mit Stand 1. Jänner 2006 insgesamt 12 Rollstuhlfahrer/innen im Rahmen eines sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Dienstverhältnisses beschäftigt.

**Fragen 7 und 8:**

Das stimmt nicht. Die behinderte Darstellerin hätte sonst auch nicht am Casting teilnehmen können.

**Frage 9:**

Ich verweise auch auf die Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen Nr. 3249 J, Nr. 3372 J, Nr. 3445J, Nr. 3561J, Nr. 3790/J., Nr. 3793/J, Nr. 3856/J, 3857/J und Nr. 3863/J. Diese Information erfolgte im Rahmen der Gesamtinformationsmaßnahmen, auch in Bezug auf die Kosten.

**Frage 10:**

Ganz im Gegenteil wurde sehr sensibel und positiv über die neuen Rechte der Behindertengleichstellung in Österreich informiert.

Mit freundlichen Grüßen

